Auftrag

Vereinfachter Energiebedarfsausweis für Wohngebäude



Tel.: +49 2233 50-1124 Fax: +49 2233 50-373521

E-Mail: energieausweis@brunata-huerth.de

oder per Post

BRUNATA-METRONA GmbH Stichwort: Energieausweis Max-Planck-Straße 2 50354 Hürth

Bereits BRUNATA-METRONA-Kunde: 🚨 Ja 🚨 Nein
Kundennummer (falls bereits Kunde)
Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma
Vorname/Firma
Nachname/Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer für Rückfragen
E-Mail-Adresse (bitte – falls vorhanden – unbedingt angeben)

Bitte beachten Sie:

Straße

- Wenn das entsprechende Hinweiszeichen pvorhanden ist, finden Sie Erläuterungen in der Ausfüllhilfe am Ende des Dokuments.
- Für Wohngebäude ist ein Energieausweis grundsätzlich je Hausnummer/Hauseingang zu beantragen.
- Es ist für jeden zu erstellenden Energieausweis ein separater Auftrag mit Fragebogen auszufüllen.
- Voraussetzung für die Erstellung eines gültigen Energieausweises ist die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben.
- Die Daten zur Erstellung des Vereinfachten Energiebedarfsausweises werden über standardisierte Fragen ermittelt. Sind diese auf Ihr Gebäude oder Ihre Heizungsanlage nicht anwendbar, ist die Erstellung nicht möglich.
- Es besteht die Möglichkeit, für bis zu zwei sich in Geometrie und Höhe unterscheidende Gebäudekörper Angaben zu machen (z.B. für Anbauten). Sind weitere Gebäudekörper vorhanden, muss für diese ein separater Energiebedarfsausweis erstellt werden.
- Handelt es sich um ein gemischt genutztes Gebäude (z. B. Wohnungen und Supermarkt), machen Sie hierbei bitte alle Angaben nur für den Teil des Hauses, der mit Wohnen und den dazugehörigen Nebenräumen einschließlich Treppenhaus genutzt wird.
- Achtung: Für die Erstellung des Energieausweises sind zwingend 2–5 Bildaufnahmen des Gebäudes, die einen aussagekräftigen Eindruck der energetischen Gegebenheiten vermitteln, erforderlich. Bitte fügen Sie diese dem Auftrag unbedingt bei. Ohne Bildaufnahmen kann keine Energieausweiserstellung erfolgen.

Liegenschafts-Nr.	
(Falls sich die Liegenscha-	ft im BRUNATA-METRONA-Abrechnungsbestand befindet)

Vor- und Nachname Besteller

(gilt elektronisch als Unterschrift)

PLZ Ort Bundesland						
Energiebedarfsausweis nach Gebäudeenergiegesetz	EUR netto	EUR brutto				
Für Wohngebäude	251,26	299,00				
Bearbeitungspauschale bei unvollständig ausgefülltem Bestellschein	25,21	30,00				
 Ja, ich/wir habe/n die <u>Allgemeinen Geschäftsbedingungen</u> für den Abrechnungsservice gelesen und akzeptiere/n diese. Ich/wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Ja, hiermit bestelle/n ich/wir einen BRUNATA-METRONA-Energiebedarfsausweis für Wohngebäude zu den oben genannten Preisen. Ja, ich/wir bestätige/n die Kenntnisnahme der <u>Datenschutzhinweise</u>. Die <u>Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung</u> erkenne/n ich/ wir an. 						
Ich/wir wünschen die Bereitstellung des Energieausweises mit Rechnung □ als PDF-Dokument an Ihre oben genannte E-Mailadresse oder □ als Ausdruck und zwar Stück zum Preis von 7,00 € inkl. MwSt. (5,88 €	netto) je Stück					

Hinweis: BRUNATA-METRONA prüft und plausibilisiert die Daten und behält sich bei unplausiblen Angaben vor, von einer Annahme der Bestellung Abstand zu nehmen.

BRUNATA-METRONA GmbH Postfach: 50351 Hürth Adresse: 50354 Hürth Max-Planck-Str. 2 Telefon: +49 2233 50-0 Fax: +49 2233 50-1169

Datum

Postbank Köln IBAN: DE52 3701 0050 0005 8735 03 BIC: PBNKDEFF Commerzbank Köln IBAN: DE23 3704 0044 0120 3652 00 BIC: COBADEFFXXX Sparkasse KölnBonn IBAN: DE37 3705 0198 0009 7024 65 BIC: COLSDE33 Aktionscode (falls vorhanden)

Nummer



Liegenschaft _____

Allgemeiner Hinweis zum Ausfüllen und zur Ausweiserstellung:

Wir empfehlen für das Ausfüllen folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- Pläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitt) und/oder Fotos Ihres Gebäudes
- ggf. Luftbilder oder Straßenansichten (über einschlägige Internetseiten abrufbar)
- Schornsteinfegerprotokoll oder Betriebsanleitung von Heizung und Warmwassererzeuger

Gerne können Sie diese Unterlagen in Kopieform dem Fragebogen beifügen. Zu Ihrer Unterstützung würden diese Unterlagen zur Plausibilisierung herangezogen werden

'lausibilisierung herangezogen werden.			
1. Gebäudenutzung p		ngen/wohnungsähnlich genu nund Gewerbe (gemischt gen	
2. Gebäudeteil (freiwillig)	■ Neubau	■ Anbau	□ Rückgebäude
3,	Altbau	Vorderhaus	kein spezieller
3. Gebäudetyp / Anzahl erforderlicher Energieausw	reise 🍿 → Bitte be	achten Sie dazu die Ausfüllhilf	e auf Seite 13
☐ Mehrfamilienhaus ↓		☐ Ein- oder Zweifamilienhaus	☐ Einfamilienreihenhaus ☐ Doppelhaus
Alle Hauseingange haben das gleic Ja Alle Hauseingänge weisen der Sanierungsstand der vier Außenbe Keller, Außenwände, Fenste	chgehend rennt. b) Ja Ja Che Baujahr. d Nein n gleichen auteile (Dach, er) auf. d) Nein e gleiche		
	Nein ————————————————————————————————————	1 Energieausweis	mehrere Energieausweise (je Einfamilienreihenhaus bzw. Doppelhaushälfte 1 separater Energieausweis)
Es handelt sich zusätzlich um ein Fachwerkhaus		□ Nein	- Separater Errergieausweis/
5. Bauliche Einbindung☐ freistehend☐ DoppelhaushälfReiheneckhaus	fte oder	Reihenmittelhau (mindestens zw Anschluss an Na	eiseitiger
6. Anzahl aller Wohnungen/wohnungsähnlich genu	ıtzter Einheiten für d	iesen Energieausweis	
 7. Anbau/geometrisch verschiedene direkt angrenz □ Nein □ Ja → Bitte die Seiten mit den Fragen 8 bis 24 zum Gebäuund diese je einmal für das Haupthaus und je einmal 	ude kopieren		en 🔋
8. Baujahr des Gebäudes Bitte geben Sie das Ursprungsbaujahr an. Nicht gemeint sind r	nachträgliche Sanierungen	/Modernisierungen/Erweiterungen.	
9. Nachträgliche Erweiterungen des Gebäudes	□ Ja	□ Nein → weiter r	mit Frage 10
Baujahr der Erweiterung:			
Mag wurde erweitert			



Liegenschaft _____

iegenschaft					
10. Grundrissformen/Al	omessungen (A	Außenmaß)/Gemeins	ame Gebäudeseiten 🏻 🥡		
Grundrissform des Gebäudes	Gebäude- seite	Seitenlänge in m (Außenmaße)	Die jeweilige Gebäudeseite grenzt	Anteil der Gebäudeseite zu angrenzendem beheizten Gebäude	
	А	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % / vollständig	
□ Rechteckig c	В	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % / vollständig	
Δ	C	= A	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig	
	D	m = B	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig	
	А	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig	
	В	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	□ unter 30 % (kaum) □ zwischen 30 und 60 % □ zwischen 61 und 90 % □ über 90 % / vollständig	
	С	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	□ unter 30 % (kaum) □ zwischen 30 und 60 % □ zwischen 61 und 90 % □ über 90 % / vollständig	
U-förmig	D	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % / vollständig	
т Е	E	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 %/vollständig	
A	F	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 %/vollständig	
	G	m = (A-C-E)	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 %/vollständig	
	Н	m = (B-D+F)	□ an kein Gebäude □ an Nachbargebäude □ von Haupthaus an Anbau }→	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 %/vollständig	
	J	m = (B-D)	□ an kein Gebäude □ an Nachbargebäude □ von Haupthaus an Anbau }→	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 %/vollständig	



Liegenschaft _____

Liegerischaft				
Grundrissform des Gebäudes	Gebäude- seite	Seitenlänge in m (Außenmaße)	Die jeweilige Gebäudeseite grenzt	Anteil der Gebäudeseite zu angrenzendem beheizten Gebäude
	A	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
	В	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
□ L-förmig E	C	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
C C	D	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
	E	m = (A+C)	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
	F	m = (B+D)	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
	А	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % /vollständig
	В	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	□ unter 30 % (kaum) □ zwischen 30 und 60 % □ zwischen 61 und 90 % □ über 90 % /vollständig
□ T-förmig	С	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum)zwischen 30 und 60 %zwischen 61 und 90 %über 90 % /vollständig
F 0	D	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % /vollständig
G C	E	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % /vollständig
A	F	m	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % /vollständig
	G	m = (A-C-E)	□ an kein Gebäude □ an Nachbargebäude □ von Haupthaus an Anbau }→	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % /vollständig
	Н	m = (B+D-F)	□ an kein Gebäude□ an Nachbargebäude□ von Haupthaus an Anbau	unter 30 % (kaum) zwischen 30 und 60 % zwischen 61 und 90 % über 90 % / vollständig



Liegenschaft	
11. Die Gebäudeseite A der bei Frage 10 gewählten Grundrissform zeigt nach Nord Nord Nordwest West Südwest Süd Südost Os	
12. Dachform	
□ Satteldach □ Walmdach □ Pultdach	□ Flachdach → Bitte weiter mit Frage 16 "Beheizte Normalgeschosse (nicht Keller- oder Dachgeschoß)"
13. Dachgeschoss beheizbar ☐ Ja ☐ Nein → Bitte weiter mit Frage 16 "Beheizte Normalgeschosse (nicht Keaste) a) ☐ teilbeheizt ☐ komplett beheizbar → Bitte weiter mit Frage 14 "Dachneigung	eller- oder Dachgeschoß)"
b) Beheizter Anteil unter 20 % zwischen 21 und 40 % zwischen 41 und 60 %	zwischen 61 und 80 % über 80 %
c) Anzahl der beheizbaren Dachgeschosse d) Max. lichte Raumhöhe der Dachgeschosse	
14. Dachneigung der Hauptdachflächen Liegen unterschiedliche Dachneigungen vor, ist ein Mittelwert aller Dachneigungen anzugeben. unter 20° (sehr flach geneigt) zwischen 20 und 40° (flach bis mittel geneigt) zwischen 41 und 55° (mittel bis steil geneigt) zwischen 56 und 70° (steil bis sehr steil geneigt) über 70° (sehr steil geneigt) 15. Höhe Kniestock (Drempel) Gemessen von der Oberkante des Fußbodens des Dachgeschosses bis zum Beginn der Dachschräge. Liegen unterschiedliche Kniestockhöhen vor, ist ein Mittelwert anzugeben.	Dachneigung Dach Kniestock- Höhe
16. Beheizte Normalgeschosse (nicht Keller- oder Dachgeschoß) a) Anzahl der beheizten Normalgeschosse mit Wohnungsnutzung (ohne Keller und Dach und ohne gewerblich genutzte Geschosse) * b) Durchschnittliche lichte Raumhöhe	Dach 2. OG 1. OG EG Keller



Liegens	schaft				
17. Ke	ller				
a)	Gebäude unterkellert	□ Ja □ Nein →	Bitte weiter mit Frage 18	"Beheizte Wohnfläche"	
b)	Kellergeschoss beheizbar	□ Ja □ Nein →	Bitte weiter mit Frage 18	"Beheizte Wohnfläche"	
c)	Umfang der Beheizung	□ teilbeheizt □	komplett beheizbar	→ Bitte weiter mit Frage 17 e) "An Kellergeschosse"	zahl der beheizten
d)	Beheizter Anteil ☐ unter 20 % ☐ zwischen 20	und 40 % 🔲 zw	ischen 41 und 60 %	□ zwischen 61 und 80 %	□ über 80 %
e)	Anzahl der beheizbaren Kellerg	eschosse			
f)	Durchschnittliche lichte Raumh	öhe der Kellergesc	chosse 🍺		m
g)	Anteil der Kelleraußenwände ir ■ 100 % (vollständig) ■ 90 % Keller		□ 60 % □ 50 % □ 4	10% 30% 20% 1	0 % 🚨 0 % (gar nicht)
	heizte Wohnfläche aller Wohnung diesen Energieausweis 🏽 🏮	gen/wohnungsähr	nlich genutzter Einhei	ten	m²
	nster 🎁				
	Einfachverglasung				
	Gesamtanteil dieses Verglasun	gstyps von allen F	ensterflächen		%
_	U-Wert (falls bekannt, freiwillig)			W/(m² K)
	Zweifachverglasung, Isoliervergl	asung			
	Gesamtanteil dieses Verglasun	gstyps von allen F	ensterflächen		%
	U-Wert (falls bekannt, freiwillig)			W/(m² K)
	Dreifach- oder Wärmeschutzverg	lasung (ab 1995)			
	Gesamtanteil dieses Verglasun	gstyps von allen F	ensterflächen		%
	U-Wert (falls bekannt, freiwillig)			W/(m² K)
20. Fe	nstermaterial (überwiegend)		☐ Holzfenster	Kunststofffenster	☐ Alu-/Stahlfenster
21. Vo	rwiegend wandintegrierte Rolllad	lenkästen vorhand	en	■ Nein	☐ Ja
22. Vo	rwiegend ungedämmte Heizkörp	ernischen vorhand	den	□ Nein	☐ Ja
23. Da An	achfenster im beheizbaren Dachg gabe entfällt, wenn das Dachgeschoss nic	eschoss nt beheizbar ist (siehe F	rage 13).		
	Einfachverglasung				
	Gesamtanteil dieses Verglasun	gstyps von allen F	ensterflächen		%
	U-Wert (falls bekannt, freiwillig)			W/(m² K)
	Zweifachverglasung, Isoliervergl	asung			
	Gesamtanteil dieses Verglasun	gstyps von allen F	ensterflächen		%
	U-Wert (falls bekannt, freiwillig)			W/(m² K)
	Dreifach- oder Wärmeschutzverg	lasung (ab 1995)			
	Gesamtanteil dieses Verglasun	gstyps von allen F	ensterflächen		%
	U-Wert (falls bekannt, freiwillig)			W/(m² K)



Liegenschaft 24. Außenbauteile nach Erbauung des Gebäudes nachträglich energetisch saniert (gedämmt) oder neu erstellt 👔 Bauteil (1) (2)(3 bzw. 5) (4 bzw. 6) Dach Oberste Außenwand Fußboden zum Keller Geschossdecke oder Erdreich, wenn (falls Dach nicht beheizt) Keller beheizbar gar nicht/vor 1918 gar nicht/vor 1918 gar nicht/vor 1918 gar nicht/vor 1918 **1919 – 1948 1919 – 1948** 1919 – 1948 1919 – 1948 1949 – 1957 1949 – 1957 **1949 – 1957** 1949 – 1957 1958 – 1968 1958 – 1968 1958 – 1968 1958 – 1968 1969 – 1978 **1969 – 1978 1969 – 1978** Energetisch nachträglich 1969 – 1978 saniert (gedämmt) 1979 – 1983 **1979 – 1983 1979 – 1983** 1979 – 1983 oder neu erstellt **1**984 – 1994 **1984 – 1994** 1984 – 1994 **1984 – 1994** 1995 – 2001 1995 – 2001 1995 – 2001 **1995 – 2001 2**002 – 2008 **2002 – 2008 2002 – 2008 2002 – 2008 2009 – 2023 2009 – 2023** 2009 – 2023 2009 – 2023 □ ab 2024 □ ab 2024 □ ab 2024 □ ab 2024 Dämmdicke nachträglich cm cm cm cm aufgebrachter Dämmung Anteil der gedämmten % Bauteilfläche % % % U-Wert W/(m² K) $W/(m^2 K)$ $W/(m^2 K)$ $W/(m^2 K)$ (falls bekannt, freiwillig) ■ Massiv → Frage Massiv Massiv Massiv 24 a. ausfüllen aus Stahlbeton Konstruktion des Bauteils ☐ Aus Holz/ ☐ Aus Holz/ ☐ Aus Holz/ ist überwiegend aus Ziegel Leichtbau Leichtbau Leichtbau → Frage ☐ Aus Holz/Leichtbau 24 b. ausfüllen 24 a. Außenwand – Konstruktion überwiegend Massiv Angaben entfallen, wenn Außenwand-Konstruktion überwiegend aus Holz / Leichtbau → Bitte weiter mit Frage 24 b. Sofern Sie keine Angaben machen können, wird von einer Wanddicke von 21-30 cm bei einschaligem Wandaufbau aus massiven Vollziegeln ausgegangen. Wanddicke der Außenwände einschl. aller Baustoffe (z.B. Putz) ist überwiegend □ < 21 cm □ 21-30 cm □ > 31 cm Wandaufbau der Außenwände ist überwiegend ☐ Einschalig (Eine Mauerschicht) ■ Zweischalig (Zwei Mauerschichten) → Zwischen den Mauerschichten ist eine Dämmschicht uvorhanden unicht vorhanden Sonstiges Die Außenwand besteht aus aus massiven Vollziegeln □ aus Bimssteinen/porösen Steinen/gelochten Ziegeln Einschalig Zweischalig 24 b. Außenwand - Konstruktion überwiegend aus Holz / Leichtbau Angabe entfällt, wenn Außenwand-Konstruktion überwiegend massiv Sofern Sie keine Angaben machen können, wird von einer "Sonstigen Holzkonstruktion" ausgegangen. Die Außenwand besteht aus Massivholzwand (z.B. Blockhaus) oder Holzrahmen mit dämmender Füllung Fachwerkwand mit Lehmausfachung bis 25 cm Wandstärke Fachwerkwand mit Ausfachung aus Vollziegel bis 25 cm Wandstärke Sonstige Holzkonstruktion 25. Bemerkung zum Gebäude (freiwillig, soweit für die Ausweiserstellung relevant)



ıeg	egenschaft							
1.	Не	eizsystem, Kesseltyp, Einbauzeitraum 🏻 🏮						
	a)	☐ Zentralheizung	Anteil der Fläche	Anteil der Fläche in %, die hiermit beheizt wird				%
		☐ Standardkessel	□ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		Niedertemperaturkessel	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		■ Brennwertkessel	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	■ ab 2009
		■ Nah-/Fernwärmeübergabestation	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		■ Wärmepumpe						
		☐ Erd-Wärmepumpe	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Wasser-Wärmepumpe	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Luft-Wärmepumpe	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		■ Biomassekessel (Holz)	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –		□ ab 2009
		☐ Sorptions-Gaswärmepumpe	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK)	☐ bis 1986		7 – 1994	1 995 –		□ ab 2009
		■ Elektrisch						
		Elektrozentralheizung	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		■ elektrischer Heizstab	□ bis 1986		7 – 1994	1995 –		□ ab 2009
		□ Sonstige	□ bis 1986	1 198	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
	b) Wohnungsweise Beheizung		Anteil der Fläche	in %, c	die hiermit b	eheizt wird		%
		Therme (Niedertemperatur)	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	■ ab 2009
		Brennwerttherme	☐ bis 1986	1 98	7 – 1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
	c)	□ Einzelfeuerstätten	Anteil der Fläche	in %, c	die hiermit b	eheizt wird		%
		■ Elektro-Nachtspeicherheizung		☐ bis	1994	1995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Elektro-Direktheizung		■ bis	1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Einzelöfen/Kaminöfen (Holz)		■ bis	1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		■ Kachelöfen (Holz)		bis	1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Einzelöfen (Öl)		bis	1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Einzelöfen (Kohle)		bis	1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Einzelöfen (Gas)		☐ bis	1994	1 995 –	2008	□ ab 2009
		☐ Sonstige		☐ bis	1994	1 1995 –	2008	□ ab 2009
	_							
		ujahr Wärmeerzeuger (Heizkessel)/ pergabestation (Nah-/Fernwärme) 🏻 🎁						
		*						
3.		ennwärmeleistung des/der Wärmeerzeuger: gabe entfällt bei Gebäudebeheizung mit Nah- oder Fernwärme.						
		Information zur Nennwärmeleistung finden Sie in dem						
		uellen Schornsteinfegerprotokoll, in der Betriebsanleitung oder dem Typenschild Ihrer Heizung.						
	uui	dom type loomid into the zurig.						
4.		ersteller des/der Wärmeerzeuger (falls bekannt)						
	Typ	o/Bezeichnung (z.B. Legero plus GB212)						
		gabe entfällt bei Gebäudebeheizung mit Nah- oder Fernwärme ode angegeben wurden.	er wenn bei Frage 1 als	s Heizsys	tem b) Wohnun	gsweise Behe	eizung bzw. (c) Einzelfeuerstät-
5.	Sys	stemtemperatur der Heizung (Vorlauf/Rücklauf)			□ 90/70 °	C	5 5/	45 °C
	lst o	gabe entfällt, wenn bei Frage 1 als Heizsystem nur c) Einzelfeuerst die Systemtemperatur nicht bekannt, wählen Sie bitte 70/50°. Ist Auswahl, so verwenden Sie bitte die nächstliegende Wertekombii	Ihre Systemtemperatu		□ 70/50 °	С	□ 35/	28 °C
6.	Un	nwälzpumpe für Heizung vorhanden	■ Ja		□ Nein →			Die Wärmeabgabe
	(Ar	ngabe freiwillig)				und Regelung	g ertolgt übe	er"
		gabe entfällt, wenn bei Frage 1 als Heizsystem nur) Einzelfeuerstätten" angegeben wurden.						
		istungsgeregelt	■ Ja		■ Nein			
7.		urde mit dem aktuellen Heizungssystem ein	□ Ja		□ Nein			
		draulischer Abaleich durchaeführt						



Lie	genschaft				
8.	Die Wärmeabgabe und Regelung erfolgt über Angabe entfällt, wenn bei Frage 1 als Heizsystem nur "c) Einzel	feuerstätten" angegebe	n wurden.		
	a) 🔲 Heizkörper und zwar mit folgenden Flächen	anteilen:			zu %
	Die Temperaturregelung in den Räumen e Thermostatventile (ab 1989) Thermostatventile (bis 1988)	erfolgt dabei durch:			
	☐ Elektronische Regeleinrichtung				
	Elektronische Regeleinrichtung mit OptRaumthermostate				
	Ungeregelt mit einer zentralen Vorlaufte		g für alle Räume		
	b) Flächenheizung (Fußboden, Wand- oder Der und zwar mit folgenden Flächenanteilen:	-			zu %
	Die Temperaturregelung in den Räumen e Raumthermostate Elektronische Regeleinrichtung Elektronische Regeleinrichtung mit Opt Ungeregelt mit einer zentralen Vorlaufte	timierfunktion	g für alle Räume		
9.	Lage Heizzentrale Befindet sich die Heizzentrale/der Wärmeerzeuger/die Fernwärr Bereichs (Heizkörper im Raum des Wärmeerzeugers vorhanden)		rhalb des beheizten	□ Nein	□ Ja
10	. Warmwassererzeugung			☐ Nein	☐ Ja
	Die vollständige Warmwassererzeugung erfolgt zentral über die	Heizung.		Bitte	Frage 12 überspringen
11.	Ist ein separater Heizungswasserspeicher (Puffers	speicher) vorhande	n	■ Nein	 □ Ja
	Ist ein separater Warmwasserspeicher vorhanden			☐ Nein	■ Ja
12	. Art der Warmwasserbereitung und Einbauzeitraur Angabe entfällt, wenn die vollständige Warmwassererzeugung :		orfolgt (sighs Frage 10	Marmy according to	^
	Angabe entrairt, werin die vonstandige vvarmwassererzeugung .			er Warmwasserbereitung	
	a) 🗖 Zentral, aber nicht über Heizkessel	versorgt wird	70, 4.0 4.000. 7 4		%
	Standardkessel	☐ bis 1986	1987-1994	1995-2008	■ ab 2009
	Niedertemperaturkessel	■ bis 1986	1987-1994	1995-2008	■ ab 2009
	Brennwertkessel	■ bis 1986	1987-1994	1995-2008	■ ab 2009
	Nah- / Fernwärmeübergabestation	■ bis 1986	1987-1994	1 995-2008	■ ab 2009
	■ Wärmepumpe	□ bis 1986	1 987-1994	□ 100E 2000	□ ab 2009
	Erd-Wärmepumpe	□ bis 1986		□ 1995-2008 □ 1995-2008	□ ab 2009
	■ Wasser-Wärmepumpe	□ bis 1986	□ 1987-1994 □ 1987-1994	□ 1995-2008 □ 1995-2008	□ ab 2009
	☐ Luft-Wärmepumpe	□ bis 1986	□ 1987-1994 □ 1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	☐ Biomassekessel (Holz)	□ bis 1986	□ 1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	□ Sorptions-Gaswärmepumpe	□ bis 1986	□ 1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	□ Solaranlage (Sonnenkollektoren)	□ bis 1986	□ 1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	☐ Elektrisch beheizter Speicher	□ bis 1986	□ 1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	☐ Gasbeheizter Speicher	■ bis 1986	■ 1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	□ Sonstige:			er Warmwasserbereitung	
	b) Wohnungsweise	versorgt wird			%
	☐ Therme (Niedertemperatur)	□ bis 1986	1 987-1994	1995-2008	□ ab 2009
	☐ Brennwerttherme	□ bis 1986	□ 1987-1994 □ 1987-1994	1995-2008	□ ab 2009
	☐ Frischwasserstationen	□ bis 1986	1987-1994	□ 1995-2008	□ ab 2009
	c) 🖵 Einzelfeuerstätten (dezentral)	Anteil der Fläche i versorgt wird	n %, ale mit dieser Art d	er Warmwasserbereitung	%
	Elektro-Durchlauferhitzer		☐ bis 1994	1995-2008	■ ab 2009
	Gas-Durchlauferhitzer		☐ bis 1994	1995-2008	■ ab 2009
	Elektrisch beheizter Speicher		☐ bis 1994	1 995-2008	■ ab 2009
	Gasbeheizter Speicher		☐ bis 1994	1 995-2008	■ ab 2009
	☐ Sonstige:		☐ bis 1994	■ 1995-2008	□ ab 2009



Lieg	enschaft				
13.	Ist eine Zirkulation des Warmwassers vorhanden Angabe entfällt, wenn die Warmwassererzeugung wohnungsweise of Frage 12 "Art der Warmwasserbereitung und Einbauzeitraum".		□ Ja	□ Nein	
14.	Dämmstandard der Leitungen 🔋				
		Leitungen Heizur	ng Le	itungen Warmwa	asser
	Entspricht heutigem Standard (ab 2014)				
	Gut bzw. Ausführung 1996 bis 2013				
	Mäßig bzw. Ausführung 1980 bis 1995				
	Ungedämmt bzw. Ausführung bis 1979				
15.	Brennstoff Heizung und Warmwasser				
		Für Heizung		Für Warmwasse	or
	Heizöl				
	Erdgas				
	Flüssiggas				
	Elektrizität/Strom				
	Steinkohle				
	Koks				
	Braunkohle				
	Stückholz				
	Holzhackschnitzel				
	Holzpellets				
	Nahwärme/Fernwärme				
	Angabe nur erforderlich, wenn Nah- oder Fernwärme vorhanden ist,	ansonsten weiter mit Frage 16 "V	erwendung erneuerbar	er Energien"	
	Die Nah-/Fernwärmeerzeugung erfolgt: 🏻 🎁				
	□ aus Heizwerk fossil Primärenergiefaktor: 1,3		Ihre Angaben (fal	s abweichend):	
	us Kraft-Wärme-Kopplung fossil Primärenergiefa	ktor: 0,7	Ihre Angaben (fal	s abweichend):	
	□ aus Kraft-Wärme-Kopplung regenerativ Primärene	ergiefaktor: 0,0	Ihre Angaben (fal	s abweichend):	
	Brennstoff zur Erzeugung der Nah-/Fernwärme:				
	☐ Stein-/Braunkohle ☐ Gasförmige oder flüs	ssige Brennstoffe	■ Erneuerbare Bre	nnstoffe	
	Energieversorger:				
16.	Verwendung erneuerbarer Energien	□ Ja □	■ Nein → Bitte weite		r Lüftung"
	Art der Erzeugung		Verwendung fü		
		Strombereitstellung	Heizung	Warmwasserer	zeugung
	Solarthermie (Sonnenkollektoren), s. Frage 17				
	Pellet-/Holzheizung				
	□ Wasser-Wärmepumpe				
	Luft-Wärmepumpe				
	□ Erd-Wärmepumpe				
	■ Blockheizkraftwerk mit erneuerbaren Brennstoffen				
	Photovoltaik zur Eigennutzung in diesem Gebäude, s. Frage 17				
	■ Sonstige				

Liegenschaft



Angaben zu Sonnenkollektoren und zur eigengenut Angaben entfallen, wenn keine Sonnenkollektoren und keine Pho	•	säude vorhanden sind. Dann weiter mit Frage		
18 "Art der Lüftung"	Sonnenkollektoren	Photovoltaikanlage		
		(Stromerzeugung)		
Тур	☐ Flachkollektoren☐ Röhrenkollektoren	☐ Monokristallin☐ Polykristallin		
176	Tremement term	- 1 Olyknotamin		
Summe aller Flächen aller Module	m²	m ²		
Anzahl Module	Stück	Stück		
Neigung der Module	 Entspricht der Neigung der Dachflächen dieses Gebäudes Andere Neigung, und zwar: unter 20° zwischen 20 und 40° zwischen 41 und 55° zwischen 56 und 70° über 70° 	 □ Entspricht der Neigung der Dachflächen dieses Gebäudes □ Andere Neigung, und zwar: □ unter 20° □ zwischen 20 und 40° □ zwischen 41 und 55° □ zwischen 56 und 70° □ über 70° 		
Die Module zeigen nach (Himmelsrichtung)	□ Nord□ Nordwest□ Südwest□ Süd□ Südost□ Ost□ Nordost	NordNordwestWestSüdwestSüdostOstNordost		
Leistung		Kilowatt-Peak (kWp)		
18. Art der Lüftung überwiegend 🕫	☐ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnun ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnun ☐ Lüftungsanlage mit Värmerückgewinnun ☐ Bitte weiter mit Frage 19 Lüftungsanlage			
19. Lüftungsanlage für den überwiegenden Flächenant Angabe nur erforderlich bei vorhandener Lüftungsanlage mit oder				
Einbauzeitraum	□ bis 1995 □ 1996 – 2008	□ 2009 – 2019 □ ab 2020		
Es handelt sich überwiegend um mehrere dezentrale Lüftungsanlagen	□ Ohne Wechselbetrieb	■ Mit Wechselbetrieb		
	Wechselbetrieb: im gleichen Lüftungsgerät e Drehrichtung des Luftstroms (Ansaugen und → Bitte weiter mit Frage 20 "Anlage zur G	•		
☐ eine zentrale Lüftungsanlage	Zusätzliche Luft-Luft-Wärmepumpe Zusätzliche Luft-Wasser-Wärmepu Falls ja			
Die Lüftungsleitungen verlaufen überwiegend innerhalb des beheizten Bereichs	□ außerhalb des beheizten Bereic	hs		
20. Luftdichtigkeit des Gebäudes Angabe nur erforderlich bei Fensterlüftung (siehe Frage 18)	☐ Gebäude ohne Luftdichtigkeits- prüfung (Standard) ☐ Gebäud Dichtigk	de mit Gebäude mit keitsprüfung Fenstern ohne Dichtung		
21. Anlage zur Gebäudekühlung vorhanden 🏻 🏮	☐ Nein/kaum → Bitte weiter mit Frage	22 Ja, überwiegend		
Art der Kühlung	☐ Kühlung aus Strom☐ Gelieferte Kälte	□ Passive Kühlung□ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflicht der Klimaanlage(n)	□ Nein → Bitte weiter mit Frage 22	□ Ja		
Anzahl inspektionspflichtiger Klimaanlagen	Nennleistung			
Fälligkeitsdatum der nächsten Inspektion		>12 kW mit Gebäudeautomation		

Fragebogen - Teil B) Heizung, Warmwasser, Lüftung, Kühlung Vereinfachter Energiebedarfsausweis für Wohngebäude

13	BRUNATA
	BRUNATA METRONA

_iegenscnaπ			
22. Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Vermietung/ Verkauf	☐ Sonstiges (freiwillig)	☐ Modernisierung (Änderung/ Erweiterung)
23. Bemerkung zu Heizung, Warmwasser, Lüftung un	d Kühlung (freiwillig, sov	weit für die Ausweisers	tellung relevant)



Seite 1, Auftrag

Zu Seite 1: Vereinfachter Energiebedarfsausweis

Beim Vereinfachten Energiebedarfsausweis werden die zulässigen Vereinfachungen gemäß Gebäudeenergiegesetz genutzt. Dies hat zur Folge, dass zur Erleichterung für Sie z.B. die Gebäudegeometrie durch vereinfachtes Aufmass ermittelt wird und dass energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten aufgrund gesicherter Erfahrungswerte für Bauteile und Anlagenkomponenten vergleichbarer Altersklassen verwendet werden. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass ggf. Abweichungen zu tatsächlichen Gebäude- oder Anlagenkennwerten auftreten können. Der Vereinfachte Energiebedarfsausweis entspricht allen rechtlichen Anforderungen.

Zu Seite 1: Bildaufnahmen des Gebäudes

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fordert, dass die Empfehlung von Maßnahmen im Energieausweis zur Beurteilung der energetischen Gebäudeeigenschaften anhand von Bildaufnahmen erfolgt. Die Bilder sollen den energetischen Zustand des Gebäudes widerspiegeln. Sie können z.B. die Außenbauteile (unterschiedliche Fassadenseitenansichten, Fenster, Dach bzw. oberste Geschossdecke, die Kellerdecke bei unbeheizten Kellern), die Heizungsanlage incl. Heizrohre im unbeheizten Keller, identifizierte Schwachstellen des Objektes oder angebaute, umgebaute oder modernisierte Gebäudeabschnitte zeigen.

Zu Seite 1: Gebäudeanschrift

Ein Energieausweis wird grundsätzlich für ein gesamtes Gebäude, bei wesentlicher Mischnutzung für die jeweiligen der Nutzung zugeordneten Gebäudeteile ausgestellt. Ggf. sind je Liegenschaft mehrere Energieausweise erforderlich. Beachten Sie hierzu bitte Frage 3 Gebäudetyp/Anzahl erforderlicher Energieausweise auf Seite 2. Je nach Ergebnis geben Sie bitte die dazu passende Gebäudeanschrift an. Für jeden zu erstellenden Energieausweis ist je ein separater Auftrag mit Fragebogen auszufüllen. Die Daten im Fragebogen dürfen sich dabei jeweils nur auf den jeweils beantragten Energieausweis beziehen.

Fragebogen Teil A) Gebäude

Zu 1. Gebäudenutzung

Als **Wohngebäude** gelten neben wohnungsüblich genutzten Gebäuden auch Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnlichen Einrichtungen und Nutzungen. Zusätzlich gelten als typische Fälle wohnähnlicher Nutzungen z.B. freiberufliche und freiberufsähnliche gewerbliche sowie sonstige Nutzungen, die üblicherweise in Wohnungen stattfinden können.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die aufgrund ihrer Nutzung nicht als Wohngebäude gelten. Darüber hinaus muss sich die Nichtwohnnutzung auch hinsichtlich der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnnutzung unterscheiden (z.B. Belüftung, Klimatisierung).

Handelt es sich um ein **gemischt genutztes Gebäude** (Wohnungsnutzung und Nichtwohnungsnutzung innerhalb eines Gebäudes – vorausgesetzt, der jeweilige Flächenanteil beträgt über 10 %) werden die unterschiedlich genutzten Gebäudeteile wie eigenständige Gebäude behandelt. Entsprechend sind für dieses Objekt je ein Energieausweis für die Wohnnutzung und ein Energieausweis für die Nichtwohnungsnutzung auszustellen. Liegt der jeweilige Flächenanteil unter 10 %, wird diese Fläche der Hauptnutzung zugeschlagen und es ist nur für die Nutzung mit dem größeren Flächenanteil ein Energieausweis erforderlich.

Handelt es sich um ein gemischt genutztes Gebäude machen Sie bitte alle Angaben nur für den Teil des Hauses, der mit Wohnen und den dazugehörigen Nebenräumen einschließlich Treppenhaus genutzt wird.

Zu 3. Gebäudetyp/Anzahl erforderlicher Energieausweise

a) Baulich abgeschlossen

Jeder Hauseingang ist dann baulich abgeschlossen, wenn der Zugang/das Treppenhaus aller Nutzeinheiten unabhängig vom Nachbarhauseingang ist. Nicht baulich abgeschlossen ist ein Hauseingang dann, wenn mindestens eine Nutzeinheit den Zugang oder das Treppenhaus des Nachbarhauseingangs benötigt. Ob eine Heizungsanlage mehrere Hauseingänge versorgt, spielt für die bauliche Abgeschlossenheit keine Rolle.

b) Thermisch und räumlich getrennt

Jeder Hauseingang ist dann thermisch und räumlich getrennt, wenn sich keine beheizten oder gekühlten Räume bzw. Nutzeinheiten von einem Hauseingang in den anderen Hauseingang erstrecken.

Beispiel für das Fehlen der räumlichen Trennung: Es existiert im DG eine sich über zwei Hauseingänge erstreckende Dachgeschosswohnung.

Beispiel für das Fehlen der thermischen Trennung: Mehrerer Hauseingänge sind durch einen beheizten Flur miteinander verbunden, jedoch im Übergang von einer Einheit zur anderen Einheit thermisch nicht z.B. durch eine Türe getrennt (unkontrollierte Wärmeströme).



c) Gleiches Baujahr

Das gleiche Baujahr liegt auch dann vor, wenn diese innerhalb eines Zeitraums liegen, für den die gleichen rechtlichen Anforderungen an den Wärmeschutz bestanden oder ähnliche Baustandards anzunehmen sind.

Als solche Zeiträume gelten: vor 1900, 1900–1918, 1919–1933, 1934–1948, 1949–1957, 1958–1968, 1969–1977, 1978–1983, 1984–1994, 1995–2001, 2002–2008, 2009–2013, 2014–2016, 2017–2023, ab 2024.

Wurde ein Hauseingang 1969 und der Nachbarhauseingang 1975 errichtet, so gelten die Baujahre als gleich. Baujahre werden auch dann als gleich angesehen, wenn sie in unmittelbarem Übergang von einem Zeitraum zum anderen Zeitraum liegen (z.B. 1983 und 1984).

d) Gleicher Sanierungsstand

Gleiche Sanierungsstände liegen vor, wenn diese für alle vier Außenbauteile (Oberer Gebäudeabschluss, unterer Gebäudeabschluss, Außenwände, Fenster) identisch sind. Weicht bei mindestens einem Bauteil der Sanierungsstand ab, so gilt für das gesamte Gebäude, dass der Sanierungsstand der Hauseingänge nicht gleich ist.

Ist nur der ungefähre Zeitpunkt einer Sanierung eines Außenbauteils bekannt, so kann von einem gleichen Sanierungsstand eines Bauteils ausgegangen werden, wenn die Sanierung dieses Bauteils innerhalb eines Zeitraums liegt, für den die gleichen rechtlichen Anforderungen an den Wärmeschutz bestanden oder ähnliche Baustandards anzunehmen sind. Als solche Zeiträume gelten: vor 1900, 1900–1918, 1919–1933, 1934–1948, 1949–1957, 1958–1968, 1969–1977, 1978–1983, 1984–1994, 1995–2001, 2002–2008, 2009 – 2023, ab 2024.

Gleiche Sanierungsstände liegen z.B. bei einem Dach dann vor, wenn die Sanierung bei einem Hauseingang 1969 und beim Nachbarhauseingang 1975 durchgeführt wurde. Sanierungsstände eines Bauteils werden auch dann als gleich angesehen, wenn sie in unmittelbarem Übergang von einem Zeitraum zum anderen Zeitraum erfolgt sind (z.B. 1983 und 1984).

e) Gleiche Geometrie und Geschossigkeit

Gleiche Geometrie und Geschossigkeit liegt dann vor, wenn sich die Hauseingänge in Form (z.B. Rechteck), Abmessungen (Länge und Breite) und in der Anzahl der Geschosse nicht wesentlich unterscheiden. Als gleiche Geometrie und Geschossigkeit gilt, wenn z.B.

- der Unterschied bei Länge und Breite je Hauseingang jeweils unter 25 % liegt
- ein Hauseingang nur ein Geschoss weniger aufweist als der nebenliegende oder wenn sich z.B. neben einem 10-geschossigen Hauseingang ein 8-geschossiger Hauseingang befindet. Nennenswert ist ein Unterschied an Geschossigkeit, wenn sich z.B. neben einer eingeschossigen Einheit eine dreigeschossige Einheit befindet

Zu 7. Anbau/geometrisch verschiedene direkt angrenzender Baukörper mit Wohnungsnutzung vorhanden

Es besteht die Möglichkeit für bis zu zwei sich in Geometrie und Höhe unterscheidende Gebäudekörper Angaben zu machen (z.B. dreigeschossiges Haupthaus mit eingeschossigem Anbau oder z.B. zweigeschossiges Haupthaus mit Satteldach und zweigeschossiger Anbau mit Flachdach). Sind weitere Gebäudekörper vorhanden, muss für diese ein separater Energiebedarfsausweis beantragt werden. Liegt zusätzlich zum Haupthaus ein Anbau oder geometrisch verschiedene Baukörper vor, so kopieren Sie bitte die Seiten mit den Fragen 8 bis 24 und füllen diese je einmal für das Haupthaus und je einmal für den Anbau aus.

Zu 8. Baujahr des Gebäudes und 9. Nachträgliche Erweiterungen des Gebäudes

Sollte das Baujahr oder das Jahr der Erweiterung nicht exakt bekannt sein, so sollte das Jahr zumindest so exakt ermittelt und angegeben werden, dass es in folgende Zeiträume korrekt eingeordnet ist: Vor 1850, 1851–1899, 1900–1918, 1919–1933, 1934–1948, 1949–1957, 1958–1968, 1969–1977, 1978–1983, 1984–1994, 2009 – 2013, 2014 – 2016, 2017 – 2023, ab 2024.

Zu 10. Grundrissformen/Abmessungen (Außenmaß)

Bitte wählen Sie die zu Ihrem Gebäude passende Grundrissform. Liegt ein Anbau bzw. geometrisch verschiedene Baukörper vor (s. Frage 7), so bezieht sich die Grundrissform alleine auf den jeweiligen Baukörper (Hauptgebäude ohne Anbau und umgekehrt). Für den Anbau sind die Angaben separat vorzunehmen. Ist keine der hier dargestellten Grundrissformen für Ihr Gebäude anwendbar, ist eine Erstellung eines Vereinfachten Energiebedarfsausweises nicht möglich. Bitte geben Sie bei den Seitenlängen die Außenmaße in m an. Dabei sollte die Maßtoleranz von 3% nicht überschritten werden. Grenzt die jeweilige Gebäudeseite an ein anderes beheiztes Gebäude unmittelbar an, so vermerken Sie dies in Spalte 4 (Die jeweilige Gebäudeseite grenzt) und geben in Spalte 5 (Anteil der Gebäudeseite zu angrenzendem beheizten Gebäude) an, zu welchem Anteil die betroffene Gebäudeseite direkt an das andere Gebäude angrenzt.

Zu 13. Dachgeschoss beheizbar, max. lichte Raumhöhe der Dachgeschosse

Die lichte Raumhöhe wird gemessen von der Oberseite Fußboden bis zum höchsten Punkt des Raumes. Liegen bei mehreren Dachgeschossen unterschiedliche lichte Raumhöhen vor, ist ein Mittelwert anzugeben. Bei Dachschrägen ist die maximale, am höchsten Punkt vorliegende Höhe anzugeben.

Zu 16. Beheizte Normalgeschosse (nicht Keller- oder Dachgeschoß) und zu 17. Keller, durchschnittliche lichte Raumhöhe

Die lichte Raumhöhe wird gemessen von der Oberseite Fußboden bis zur Unterseite Decke. Liegen mehrere Geschosse mit unterschiedlichen lichten Raumhöhen vor, ist ein Mittelwert aller Geschosse anzugeben.



Zu 18. Beheizte Wohnfläche

Die Berechnung der beheizten Wohnfläche erfolgt gemäß Wohnflächenverordnung ausgenommen Balkone und Terrassen. Sind Kellerräume, Nebenräume oder gemeinschaftlich genutzte Treppenhäuser beheizbar (d.h. mit Heizkörpern ausgestattet), zählt die Nutzfläche dieser Räume auch zur "beheizten Wohnfläche".

Zu 19. Fenster und zu 23. Dachfenster im beheizbaren Dachgeschoss

Art der Verglasung: Bitte geben Sie an, welche Art der Verglasung bei den Normalgeschossen (Frage 19) bzw. im Dachgeschoss (Frage 23) vorhanden ist. Bei Fenster mit Einfachverglasung besteht diese lediglich aus einer Glasscheibe. Isolierverglasung besteht aus mindestens zwei Glasscheiben, die über einen Abstandhalter luft- und feuchtigkeitsdicht miteinander verbunden sind. Der Scheibenzwischenraum ist mit trockener Luft oder einem Gasgemisch gefüllt. So genannte Kastenfenster oder Verbundfenster zählen hierbei zur Isolierverglasung. Wärmeschutzverglasung besteht ebenfalls aus mindestens zwei Glasscheiben, die mit einem wärmedämmenden Spezialgas gefüllt sind. Bei zwei- oder dreifachverglasten Fenstern, die nach 1995 eingebaut wurden, kann von einer Wärmeschutzverglasung ausgegangen werden.

Gesamtanteil von allen Fensterflächen: Haben Sie z. B. nur Fenster mit Dreifach- oder Wärmeschutzverglasung, so geben Sie beim Gesamtanteil 100 % ein. Haben Sie z. B. zu ¼ Fenster mit Einfachverglasung und zu ¾ Fenster mit Dreifach- oder Wärmeschutzverglasung, so geben Sie beim Gesamtanteil der Fenster mit Einfachverglasung 25 % und beim Gesamtanteil der Fenster mit Wärmeschutzverglasung 75 % ein.

U-Wert: Der U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) ist ein Maß für den Wärmedurchgang durch ein Bauteil und wird in W/(m²K) angegeben. Je niedriger der Wert, desto geringer sind die Wärmeverluste dieses Bauteils. Sollte der U-Wert bekannt sein, können Sie diesen angeben. Diesen finden Sie bei neueren Fenstern auf den Alu-Abstandhaltern zwischen den Scheiben aufgedruckt (z.B. 1,3)

Zu 24. Außenbauteile nach Erbauung des Gebäudes energetisch saniert (gedämmt) oder neu erstellt

Wenn eines der Bauteile nachträglich nach der Errichtung des Gebäudes energetisch saniert wurde, wählen Sie bitte den entsprechenden Zeitraum aus.

Dämmdicke: Wenn die Dämmdicken bei einem Bauteil unterschiedlich sind, geben Sie bitte bei der Dämmdicke einen über die Flächenanteile gemittelten Wert an (z. B. Dach, zu 10 % 14 cm Dämmung und zu 90 % 6 cm ergeben 0,1 x 14 cm + 0,9 x 6 cm = 7 cm). **Anteil der gedämmten Bauteilfläche:** Haben Sie das vollständige Bauteil gedämmt, so geben Sie beim Anteil der gedämmten Bauteilfläche bitte 100 % ein. Haben Sie nur ¼ dieses Bauteils gedämmt, so geben Sie beim Anteil der gedämmten Bauteilfläche bitte 25 % ein.

U-Wert: Der U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) ist ein Maß für den Wärmedurchgang durch ein Bauteil und wird in W/(m²K) angegeben. Je niedriger der Wert, desto geringer sind die Wärmeverluste dieses Bauteils. Sollte der für dieses Bauteil gemittelte U-Wert bekannt sein, können Sie diesen angeben.

Konstruktion: Im Fall von Fachwerk- und Fertighauswänden, bei Holzbalkendecken, Steildächern (Pfetten-/Sparrendach) ist jeweils "Aus Holz/Leichtbau" anzukreuzen. Im Fall von gemauerten oder aus Beton errichteten Bauteilen ist dagegen jeweils "Massiv" zu wählen.

Fragebogen Teil B) Heizung, Warmwasser, Lüftung, Kühlung

Zu 1. Heizsystem, Kesseltyp, Einbauzeitraum

Zentralheizung / wohnungsweise Beheizung / Einzelfeuerstätten: Bei einer Zentralheizung wird das gesamte Gebäude zentral mit einer Heizanlage mit Wärme versorgt. Dagegen erfolgt bei einer wohnungsweisen Beheizung die Wärmeversorgung in der jeweiligen Wohnung bzw. Etage über Thermen bzw. Brennwertthermen. Bei Einzelfeuerstätten wird die erzeugte Wärme direkt in dem Raum abgegeben, in dem sich der Wärmeerzeuger befindet (z. B. Elektro-Nachtspeicherheizungen oder Kaminöfen)

Anteil der Fläche in %: Liegt nur ein Heizsystem für die Gesamtheit aller beheizten Flächen vor, so geben Sie als Anteil 100 % an. Liegen mehrere Heizsysteme in dem Gebäude vor, machen Sie bitte die Angaben entsprechend für alle Systeme. Wird z. B. ¾ der Fläche mit einer Zentralheizung und ¼ wohnungsweise mit Gasetagenheizungen beheizt, so geben Sie beim Anteil der beheizbaren Fläche für die Zentralheizung 75 % und für die wohnungsweise Beheizung 25 % ein.

Kesseltyp: Diese Information finden Sie in dem aktuellen Schornsteinfegerprotokoll, in der Betriebsanleitung der Heizung oder auf dem Typenschild Ihrer Heizung. Falls Sie im Falle einer Zentralheizung nicht wissen, welcher Wärmeerzeuger in Ihrem Haus vorhanden ist, so wählen Sie bitte "Niedertemperaturkessel" und den entsprechenden Einbauzeitraum. Falls Sie im Falle einer wohnungsweisen Beheizung nicht wissen, welcher Wärmeerzeuger in Ihrem Haus vorhanden ist, so wählen Sie bitte "Therme (Niedertemperatur)" und den entsprechenden Einbauzeitraum. Liegen unterschiedliche Einbauzeiträume vor, so wählen Sie bitte denjenigen, der für den größten Flächenanteil der Wohnungen gilt.

Wärmepumpe: Falls eine Wärmepumpe vorhanden ist und Sie nicht wissen, um welche Wärmepumpe es sich in Ihrem Haus handelt, so wählen Sie bitte "Luft-Wärmepumpe" und den entsprechenden Einbauzeitraum.

Zu 2. Baujahr Wärmeerzeuger (Heizkessel)/Übergabestation (Nah-/Fernwärme)

Bitte geben Sie hier das Baujahr der/des Wärmeerzeugers bzw. Heizkessels bzw. das Jahr des Einbaus der Fernwärmeübergabestation an. Sollte bei einem Heizkessel nachträglich der Brenner getauscht worden sein, geben Sie bitte das Datum des ursprünglichen Baujahres des Heizkessels an und vermerken den Hinweis auf einen nachträglichen Brennertausch bei Frage 23. Bemerkung zu Heizung und Warmwasserbereitung (freiwillig, soweit für die Ausweiserstellung relevant). Das Baujahr finden Sie auf dem



Typenschild des Heizkessels oder in Ihrem Schornsteinfegerprotokoll. Sind weitere Angaben erforderlich, so geben Sie diese unter am Ende unter "23. Bemerkung zu Heizung und Warmwasserbereitung (freiwillig, soweit für die Ausweiserstellung relevant)" an.

Zu 12. Art der Warmwasserbereitung und Einbauzeitraum

Bei einer zentralen Warmwasserbereitung wird das gesamte Gebäude und bei einer wohnungsweisen Warmwasserbereitung eine Wohnung zentral und unabhängig von der Heizanlage mit Warmwasser versorgt. Bei Einzelfeuerstätten wird das Warmwasser direkt an der Entnahmestelle erzeugt. Liegt nur eine Art der Warmwasserbereitung vor, so geben Sie als Anteil 100 % an. Liegen mehrere Arten der Warmwasserbereitung in dem Gebäude vor, machen Sie bitte die Angaben entsprechend für alle Arten. Wird z. B. ¾ der Fläche zentral und ¼ wohnungszentral mit Warmwasser versorgt, so geben Sie beim Anteil der beheizbaren Fläche für Zentral 75 % und für Wohnungszentral bitte 25 % ein. Die Informationen zu Art der Warmwasserbereitung und Einbauzeitraum finden Sie in dem aktuellen Schornsteinfegerprotokoll, in der Betriebsanleitung oder auf dem Typenschild Ihres Wamwassererzeugers.

Zu 13. Ist eine Zirkulation des Warmwassers vorhanden

Ob eine Zirkulation vorhanden ist, erkennt man im Regelfall daran, dass nach Betätigen eines Wasserhahns zeitnah warmes Wasser entnommen werden kann. Werden keine Angaben gemacht, wird bei einer zentralen Warmwasserbereitung von einer vorhandenen Zirkulation ausgegangen.

Zu 14. Dämmstandard der Leitungen

Falls Sie bei Dämmstandard keine Angaben machen, wird davon ausgegangen, dass der Dämmstandard dem Baujahr der Heizungsanlage entspricht.

Zu 15. Brennstoff Heizung und Warmwasser, Nah-/Fernwärmeerzeugung

Die hierbei erforderlichen Angaben zum Primärenergiefaktor erhalten Sie von Ihrem Energieversorger bzw. Netzbetreiber. Wenn Ihr Energieversorger bzw. Netzbetreiber Ihnen einen individuellen abweichenden Primärenergiefaktor nennt, bitte diesen als Mittelwert der letzten drei für den Energieausweis relevanten Abrechnungsjahre angeben. Bitte keine Mehrfachnennungen vornehmen.

Zu 17. Angaben zu Sonnenkollektoren und zur eigengenutzten Photovoltaikanlage

Sonnenkollektoren dienen zur Unterstutzung der Warmwasserbereitung und ggf. der Heizung. Nicht zu verwechseln sind diese mit einer Photovoltaikanlage, die der Stromerzeugung dient. Die Informationen zu den Sonnenkollektoren und zur Photovoltaikanlage können Sie den Planungsunterlagen der ausführenden Firma entnehmen. Falls Sie beim Typ keine Angaben machen, wird davon ausgegangen, dass es sich um Flachkollektoren bzw. monokristalline Module handelt. Liegen unterschiedliche Dachneigungen vor, ist ein Mittelwert aller Dachneigungen anzugeben.

Liegen unterschiedliche Dachneigungen vor, ist ein Mittelwert aller Dachneigungen anzugeben.

Zu 18. Art der Lüftung

Meist findet die Lüftung in Wohngebäuden über die Fenster statt. Bei einer Schachtlüftung wird verbrauchte und feuchte Luft von z.B. Küchen, WCs oder Bädern in einem Schacht über das Dach abgeführt. Bei einer Lüftungsanlage mit Warmerückgewinnung gibt die Abluft Wärme an die Zuluft ab, die den Raumen zugeführt wird. Bei einer Lüftungsanlage ohne Warmerückgewinnung entfallt der Wärmeaustausch zwischen Zu- und Abluft.

Zu 20. Luftdichtigkeit des Gebäudes

Um die Luftdichtheit eines Gebäudes festzustellen, kann man eine Luftdichtigkeitsprüfung (auch als Blower-Door-Messung bekannt) durchführen. Wurde eine solche Luftdichtigkeitsprüfung erfolgreich durchgeführt, wählen Sie bitte "Gebäude mit Dichtigkeitsprüfung". Befinden sich in dem Gebäude überwiegend Fenster ohne Dichtung, wählen Sie bitte "Gebäude mit Fenstern ohne Dichtung". Für alle übrigen Fälle wählen Sie bitte "Gebäude ohne Luftdichtigkeitsprüfung".

Zu 21. Anlage zur Gebäudekühlung

Unter einer Anlage zur Gebäudekühlung ist zu verstehen, dass die Kühlung der Raumluft z.B. durch eine zentrale Klimaanlage bzw. eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, fest installierte Raumklimageräte oder Kühlflächen erfolgt. Bei Kühlung aus Strom wird die Kälte für das Gebäude z.B. mit Hilfe von Klimasplitgeräten, Kältekompressoren oder durch die Kühlfunktionsweise einer Wärmepumpe generiert, bei Kühlung aus Wärme wird Wärme in Kälte z.B. in einer Absorptions- oder Adsorptionsanlage umgewandelt. Passive Kühlung erfolgt über freie Konvektion mit der Umgebungsluft z.B. über Betonkernaktivierung. Ggf. wird hierfür ein Rückkühler auf dem Dach betrieben. Bei gelieferter Kälte ist das Gebäude an ein Kälteversorgungsnetz angeschlossen und bezieht Kälte von einem Energieversorger. Inspektionspflichtige Klimaanlagen sind Anlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf > 12 kW. Ausnahmen der Inspektionspflicht bestehen gemäß Gebäudeenergiegesetz, wenn in einem Wohngebäude entweder eine kontinuierliche elektronische Überwachungsfunktion vorhanden ist, die die Effizienz vorhandener gebäudetechnischer Systeme misst und automatisiert informiert, wenn die Effizienz sinkt bzw. eine Wartung erforderlich ist oder eine Regelungsfunktion zur Gewährleistung einer optimalen Erzeugung, Verteilung, Speicherung oder Nutzung von Energie vorhanden ist. Die Inspektion von inspektionspflichtigen Klimaanlagen oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage ist erstmals im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder der Erneuerung wesentlicher Bauteile wie Wärmeübertrager, Ventilator oder Kältemaschine durchzuführen. Abweichend davon ist eine Klimaanlage oder eine kombinierte Klima- und Lüftungsanlage, die am 1. Oktober 2018 mehr als zehn Jahre alt war und noch keiner Inspektion unterzogen wurde, spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erstmals einer Inspektion zu unterziehen. Nach der erstmaligen Inspektion ist die Anlage wiederkehrend spätestens alle zehn Jahre einer Inspektion zu unterziehen.